

ISOR aktuell

Nr. 12/96 ★ Infopreis: 0,00 DM ★ Gegen Spenden kein Einspruch ★ Dezember 1996

Mitteilungsblatt
der Initiativegemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e. V.

Der solidarische Kampf geht weiter

Am 23. November fand in Berlin die 3. außerordentliche Vertreterversammlung von ISOR e. V. statt.

Ihre Einberufung entsprach den Bedürfnissen der Mehrheit der Mitglieder nach der dritten Novellierung des AAÜG durch den Bundestag am 26. September 1996. Es galt Zwischenbilanz des vielseitigen solidarischen Wirkens unserer Gemeinschaft zu ziehen, Orientierungen für die weitere Stärkung von ISOR zu beraten sowie die Aufgaben zur Vorbereitung der Vertreterversammlung im kommenden Jahr festzulegen.

An der Beratung nahmen 195 gewählte Vertreter und 106 Gäste aus allen TIG sowie Professor Axel Azzola aus Darmstadt und der Vizepräsident der GBM, Dr. Fritz Rösel, teil. Zur Diskussion sprachen 15 Teilnehmer, unter ihnen Prof. Azzola und Prof. Edelmann. Namens der 24.700 Mitglieder beschlossen die Delegierten einstimmig eine Willenserklärung als Grundlage der Arbeit für den nächsten Kampfabschnitt.

Vorrang in den mit großer Sachkenntnis und Offenheit vorgetragenen Wortbeiträgen hatten das einmütige Bekenntnis zu fester Solidarität als Gebot der Stunde sowie Erfahrungen und Schlußfolgerungen zur Stärkung der Basis, besonders auf den Feldern Öffentlichkeitsarbeit und Vereinsleben. Allen aus dem Herzen sprach Dr. Dietrich Richter, der die ungebrochene Solidarität aller ISOR-Mitglieder als das Allumfassende im bisherigen und künftigen Ringen um die vollständige Beseitigung des Rentenstraft- und -unrechts charakterisierte. Diese Zusammengehörigkeit noch breiter im Leben unserer Gemeinschaft zu pflegen, dafür brachten viele Delegierte ihre Erfahrungen und Vorschläge ein. Richtungweisende Anregungen vermit-

telte die Aussprache auch zur weiteren Ausgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit der TIG in ihren Territorien. Als bedeutendste Ursachen für das stete Wachsen und Erstarben von ISOR und für ihren geachteten Platz im gesellschaftlichen Leben bezeichneten die Delegierten die aufrechte politische und klare rechtliche Position von ISOR, die aktive gegenseitige Hilfe und Unterstützung ihrer Mitglieder, das enge Zusammenwirken mit anderen Betroffenenverbänden sowie das durchdachte, sorgfältige Handeln des Vorstandes in allen Belangen des vielgestaltigen Wirkens unserer Gemeinschaft.

Die Konferenz würdigte das persönliche Eintreten von Vertretern verschiedener politischer Parteien, Bundestagsabgeordneten sowie Mitgliedern von Landesparlamenten für eine umfassende Rentengerechtigkeit. Insbesondere dankten Vorstand und Delegierte Frau Ulrike Mascher als Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Bundestages sowie Frau Petra Bläss von der Gruppe der PDS für deren öffentlichen Einsatz und Engagement. Ein besonders herzliches Dankeschön erging an Prof. Axel Azzola und das Anwaltsbüro Bleiberg und Schippert. Nicht zuletzt übermittelte die Vertreterversammlung allen Mitgliedern von ISOR, vor allem denen, die das Vereinsleben aktiv mitgestalten, den Dank für ihren Anteil am jetzt erreichten Erfolg.

Die im Abschnitt II und III der Willenserklärung definierten Positionen und die darin gestellten Aufgaben bezeichneten die Delegierten einhellig als richtigen Wegweiser für das weitere Wirken unserer Gemeinschaft. Ein Satz aus der Diskussion stand für die gesamte Konferenz: Was wäre, wenn es ISOR nicht gäbe?

Grußworte der Rechtsanwälte Bleiberg und Schippert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

leider können wir aufgrund anderweitiger, beruflicher Verpflichtungen heute nicht persönlich zu Ihnen sprechen. Wir wollen jedoch die Gelegenheit nutzen, um auf diesem Wege ein Wort des Dankes und der Anerkennung an Sie zu richten.

Als uns Prof. Dr. Axel Azzola im Sommer 1992 bat, die Rechtsinteressen von Bürgern der ehemaligen DDR wahrzunehmen, denen bei der Überleitung des Rentenrechts Unrecht geschehen ist, haben wir nicht im entferntesten ahnen können, welche Erfahrung an Gemeinschaftsbewußtsein, Solidarität, Einsatzwillen und Kampfesmut dort auf uns wartet.

Wir haben erfahren dürfen,

- wie insgesamt bis zu 25000 Mitglieder entschlossen einen gemeinsamen Weg gehen;
- wie diese Mitglieder sich gegenseitig stützen und Hilfe gewähren;
- wie diese Mitglieder sich politisch Gehör verschaffen und dabei mit einer Stimme sprechen;
- wie diese Mitglieder sich in einer für sie neuen Rechtswelt zurechtfinden;
- wie diese Mitglieder ihrer anwaltlichen Vertretung Vertrauen schenken;
- wie diese Mitglieder trotz des erfahrenen Unrechts an die gerechte Sache glauben.

Wir hätten es nie für möglich gehalten, solch einen Beweis an Solidarität zu finden.

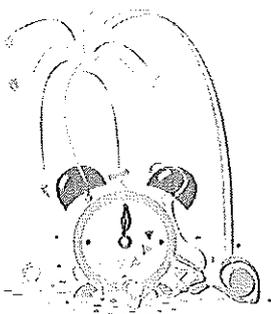
Es war und ist gerade die Solidarität, die unserer Arbeit und den gemeinsamen Erfolg wirtschaftlich, politisch und rechtlich erst ermöglicht hat. Durch die Finanzierung einer solchen Zahl von Klagen, wie sie wahrscheinlich noch von keinem Anwaltsbüro der neueren deutschen Geschichte eingereicht wurden, ist dem Begehren dieser Mitglieder Gehör geschenkt worden.

Weiterer Grundpfeiler der Arbeit ist die juristische Hilfestellung des Prof. Dr. Axel Azzola, ohne dessen Gutachten und Mitarbeit das bisher Erreichte wohl nicht möglich gewesen wäre.

Und die Erfolge können sich sehen lassen:

- Die ersten Vorlagen einzelner Sozialgerichte an das Bundesverfassungsgericht,
- der Vorlagebeschluß des BSG zu Paragraph 10 AAÜG,

Fortsetzung auf Seite 2



Liebe Freundinnen, liebe Freunde, wieder geht ein Jahr zu Ende. Es war das fünfte Jahr unseres Bestehens und hat für viele von Ihnen die Befreiung vom Rentenstrafrecht für die Zukunft gebracht. Trotzdem bleiben strafrechtliche Elemente im Gesetz erhalten. Vergessen wir nicht, dass der erstrittene Teilerfolg weiter Solidarität verlangt, dass menschliche Wärme, gegenseitige Hilfe und weitere Proteste gegen verbleibendes Rentenstrafrecht erforderlich sind, um das Leben positiver zu gestalten. Stärken wir unsere Gemeinschaft. Bleiben Sie unduldsam gegen alle Ungerechtigkeiten und haben Sie auch weiterhin den Mut, uns zu begleiten. Für das kommende Jahr wünsche ich Ihnen Gesundheit, Kraft in unserem gemeinsamen Bemühen und persönlich alles Gute!

Ihre Astrid Karger

Fortsetzung von Seite 1

- die erste Leitentscheidung des BSG zu den sogenannten OibE-Fällen,
- die weiteren Vorlagebeschlüsse des BSG, insbesondere des Sozialgerichts Gotha zu den Paragraphen 6 und 7AAÜG,
- und schließlich, aber nicht endlich, das Gesetz zur Änderung des AAÜG mit Wirkung zum 01.01.1997.

Dieses Gesetz stellt einen politischen Erfolg, aber keine juristische Befriedigung dar. Noch zu wenige werden nunmehr gerecht behandelt und noch zu wenig wird diesen gewährt (Stichwort: Nachzahlung für den Zeitraum vor dem 01.01.1997).

Aber wir haben gemeinsam Dämme gebrochen und uns gemeinsam Gehör verschafft. Justiz und Politik haben inzwischen erkannt, daß die gewaltige Stimme, mit der 25.000 Mitglieder sprechen, nicht überhört werden kann.

Es scheint nun – oberflächlich betrachtet – nur noch ein kurzes Stück des Weges zu bedürfen, um auch, z.B. durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, auf die ergangenen Vorlagebeschlüsse für die von der Gesetzesänderung nicht Betroffenen eine gerechte Rentenzahlung zu erstreiten. Indes bedarf es zur Erreichung dieses Erfolges noch einer gewaltigen Kraftanstrengung. Zu groß sind noch die Vorbehalte der Politik, den Namen des Ministeriums für Staatssicherheit im Zusammenhang mit einer Verbesserung der Rentenleistung zu nennen.

Selbst eine positive Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes bedeutet noch nicht automatisch eine Anpassung der Rentenbescheide der Betroffenen, sondern dürfte vielmehr die Gesetzgebung verpflichten, eine Gesetzesänderung unter Beachtung der Rechtsauffassung des Bundesverfassungsgerichtes herbeizuführen. Ob eine solche Entscheidung ergehen wird, wie die diesbezügliche Rechtsauffassung des Bundesverfassungsgerichtes aussieht und ob die Politik einer solchen Entscheidung in gebotener Maße Rechnung trägt, ist noch hypothetisch.

Ein Erfolg läßt sich aber nur erreichen, wenn Sie weiterhin die bislang gezeigte Solidarität beweisen.

Hierzu gehört, daß die von der Gesetzesänderung Betroffenen trotz einer teilweisen Befriedigung ihrer Ansprüche weiter Mitglied in der Initiativgemeinschaft bleiben, wobei aktive Mitgliedschaft ebenso wichtig ist, wie der monatlich geleistete Beitrag.

Zu der notwendigen Solidarität gehört aber auch, daß diejenigen, die sich zu Recht noch ungerecht behandelt fühlen, nicht aufgeben, sondern weiter für ihre Ansprüche kämpfen. Wir jedenfalls stehen an Ihrer Seite, wenn es um die Erstreitung Ihrer Rentenansprüche geht, und wir stehen vor Ihnen, wenn Sie für Ihre Tätigkeit in der ehemaligen DDR zu Unrecht angegriffen werden.

Sicher ist uns der Erfolg auch gemeinsam nicht. Aber nur gemeinsam, und das schließt alle ein, ist er möglich.

Benno Bleiberg, Mark Schippert

Auszüge aus dem Referat des Vorstandes vorgetragen vom stellvertretenden Vorsitzenden Peter Fricker

... Die Einberufung zur heutigen außerordentlichen Vertreterversammlung entspricht sicher den Bedürfnissen der überwiegenden Mehrheit unserer Mitglieder, denn die mit der am 27. September 1996 vom Bundestag verabschiedeten Novellierung des AAÜG entstandene Lage erfordert neue Überlegungen und Beschlüsse für unseren Kampf um Rentengerechtigkeit.

Die neue Lage besteht vereinfacht gesagt darin, daß ein großer Teil unserer Mitglieder mit der Berücksichtigung ihres Einkommens bis zur Beitragsbemessungsgrenze für die Rentenberechnung ab 1. Januar 1997 vom Rentenstrafrecht befreit ist, aber Rentenstrafrecht und Rentenunrecht nicht vollständig beseitigt werden.

Wir haben in unserem jahrelangen Bemühen – gemeinsam mit anderen Betroffenenverbänden – diesen Teilerfolg im wahrsten Sinne des Wortes erkämpfen müssen. Selbstverständlich freuen wir uns für alle diejenigen, die von der AAÜG-Änderung positiv betroffen sind. Wir können uns alle dazu beglückwünschen, weil der Anteil, den ISOR e.V. an diesem Ergebnis hat, von allen Mitgliedern getragen wurde. Wir sind, wenn auch nicht überrascht, vom weiterbestehenden Rentenstrafrecht enttäuscht und betroffen. Wir sind entschlossen, diese Entscheidung nicht ohne energischen Widerstand hinzunehmen. Wir erklären deshalb mit allem Nachdruck, daß wir genauso geschlossen wie bisher für die restlose Beseitigung des Rentenstrafrechts und Rentenunrechts wirken werden.

Was bleibt als Rentenstrafrecht und Rentenunrecht erhalten?

Erstens bleibt es für die Mitarbeiter des ehem. MIS/AINS bei der grundgesetzwidrigen Kürzung auf 70 Prozent der Durchschnittsrente und bei der Verweigerung der Unfallrente, zweitens bleibt Rentenstrafrecht für die Jahre 1991 - 1996 ohne jede Änderung erhalten, drittens wird ein bestimmter Personenkreis weiterhin willkürlich bei Vorliegen eines festgelegten Jahreseinkommens auf die Durchschnittsrente gekürzt und viertens wird eine große Anzahl von Überführungsmängeln und -lücken, ... nicht beseitigt und damit bestehendes Rentenunrecht erhalten.

Deshalb ist es das Ziel unserer heutigen Versammlung, gründlich zu beraten,

- a. wie die politische und rechtliche Auseinandersetzung zur Überwindung des Rentenstraf- und -unrechts unter den neuen Bedingungen geführt werden muß,
- b. wie in unserem Verein der allumfassende Solidaritätsgedanke noch stärker ausgeprägt werden kann und wie unser

Verein diese praktizierte Solidarität wirklicher als bisher öffentlich machen kann und im Ergebnis der Diskussion eine Willenserklärung zu beschließen.

Das bis jetzt erreichte Ergebnis im Kampf gegen Rentenstraf- und -unrecht ist dem Wirken und Gegenwirken vieler unterschiedlicher Kräfte zuzurechnen. In diesem Prozeß hat sich unser Verein in seiner Gesamtheit durchaus positiv eingebracht.

Das zeigt sich auch an seiner Entwicklung seit der letzten außerordentlichen Vertreterkonferenz im November 1994. Nur zwei Zahlen: Wir haben heute 177 TIG, das sind 18 mehr als vor zwei Jahren, die in der übergroßen Mehrzahl eine aktive Arbeit leisten und in nicht wenigen Fällen für viele Mitglieder zu einem nicht mehr wegzudenkenden Inhalt ihres Lebens geworden sind, und wir haben heute rund 24.700 Mitglieder, das sind rund 10.000 mehr als 1994.

Und ein dritter Fakt muß genannt werden, das ist das enorme Anwachsen der vielseitigen freiwilligen solidarischen Hilfe „in schwierigen Lebenssituationen“, um mit dem Text unserer Satzung zu sprechen.

Was unsere Mitglieder dabei und darüber hinaus für unseren Verein insgesamt leisten, gehört in das Goldene Buch der guten Taten.

Deshalb von dieser Stelle der Dank an alle unsere Mitglieder, vor allem an diejenigen, die aktiv das Vereinsleben mitgestalten, die ihren persönlichen Beitrag zur Erfüllung des Satzungszweckes leisten.

Die Zusammensetzung unserer TIG wird durch einen hohen Anteil älterer Menschen mit all ihren Sorgen um die eigene Gesundheit charakterisiert. Hinzu kommt das berechtigte Unverständnis dafür, daß vierzig Jahre ihres Lebens unwert gewesen sein sollen und sie deshalb ausgegrenzt werden.

Wir wissen, Geld ist nicht alles, obwohl es ohne auch nicht geht. Gepaart mit Ausgrenzung und Verunsicherung im Lebensabend kann an oder unter der sozial zumutbaren Grenze liegendes Einkommen zu Resignation oder Depressionen führen. Deshalb ist es wichtig zu wissen, daß Menschen, die gleichen Idealen ihre Lebensarbeitszeit gaben, füreinander da sind. Das ist in der jetzigen kalten, arroganten und nur vom Geld regierten Gesellschaft besonders wichtig.

Gegen Ausgrenzung und Verunsicherung wächst das Bedürfnis nach solidarischer Gemeinschaft. Wir sollten deshalb an frühere kollektive Lebensweisen anknüpfen.

In vielen unserer TIG hat diese Erkennt-

Fortsetzung auf Seite 3

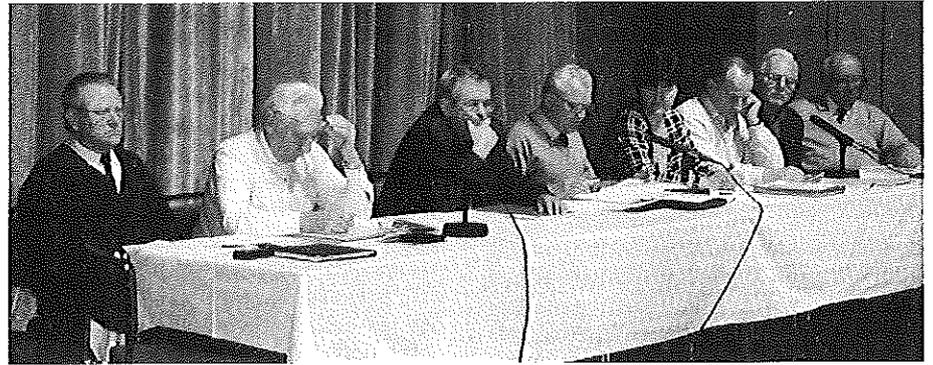
nis zu Überlegungen geführt, wie auf die unterschiedlichsten Befindlichkeiten reagiert werden kann. Das geschieht aus der Erkenntnis, daß es zum Vereinsleben gehört, ständigen Kontakt untereinander zu pflegen, in den unterschiedlichsten Gruppen der Betroffenen sich auszusprechen, um neuen Mut zu tanken und sich selbst mit Ideen einzubringen. Jeder ist ja in mehrfacher Hinsicht ausgegrenzt und betroffen.

Die Hilfsbereitschaft unserer Mitglieder ist groß. So haben sich in fast allen TIG Gruppen und Einzelpersonen uneigennützig und menschlich warm um Schwächere bemüht. Die Palette ist breit. Sie reicht neben der Hilfe beim Ausfüllen von Formularen über Unterstützung bei Rentenanlagen bis zu Unterstützung im Haushalt, bei Wohnungsrenovierungen, Umzügen, bei der Einweisung in Pflege- oder Seniorenheime, Krankenbesuche, Unterstützung bei Todesfällen und vieles andere mehr.

Eine weitere wesentliche Seite unseres Vereinslebens ist das politische Wirken im Kampf um Rentengerechtigkeit. Der Vorstand konzentrierte seine Maßnahmen auf den Bundestag, die Bundesregierung, den Bundesrat, die Ministerpräsidenten und die Sozialminister aller Bundesländer, die Vorsitzenden der im Bundestag vertretenen Parteien und internationale Gremien. So wurden an alle Fraktionen und Gruppen sowie an verschiedene Ausschüsse des Bundestages, an den Bundeskanzler, an verschiedene Bundesminister, an die Ministerpräsidenten und die Sozialminister aller Bundesländer einschließlich Berlins mehrfach Schreiben mit unseren Forderungen und Vorschlägen sowie der Willenserklärung der außerordentlichen Vertreterkonferenz vom 5. November 1994 übersandt ...

Zum bisherigen Teilerfolg für die Beendigung des Rentenstrafrechts haben auch die vielfachen politischen Aktivitäten der Mitglieder in den TIG entscheidend beigetragen. Es ist bekannt, welche Anstrengungen und Leistungen durch die Vorstände der TIG und die Mitglieder unternommen wurden. An der Aktion zum Schreiben der Protestkarten an den Petitionsausschuß des Bundestages haben sich ca. 20.000 Mitglieder beteiligt. Die durch den Vorstand und die AG Öffentlichkeitsarbeit beim Vorstand ausgelöste Briefaktion an die Regierungen, Parlamente und Ausschüsse des Bundes und der Länder bis hin zu den Ausschüssen des Europaparlamentes und die Menschenrechtskommission der UNO in Genf ist, so kann man sagen, zu einer Massenbewegung geworden ...

Es ist uns ein besonderes Bedürfnis, Mitgliedern, die keine Zeit und Unkosten gescheut haben, mit ihren Briefen und anderen Aktivitäten unser aller Anliegen den Politiker deutlich zu machen, Dank zu sagen. Wir haben einen Teilerfolg errungen,



Blick auf das Präsidium der Vertreterversammlung

aber es bleibt noch viel zu tun. Der Kampf um unsere sozialen Rechte ist noch nicht beendet. Briefe und andere Proteste sind wie Widersprüche und Klagen ein wirksames Mittel, Widerstand zu demonstrieren. Deshalb bittet der Vorstand alle Mitglieder, wie bisher und noch verstärkt mit ihrem persönlichen Anliegen ihren Protest gegen das Beibehalten des Rentenstrafrechts zum Ausdruck zu bringen. Es sollte keine Pause in unserem Kampf eintreten.

Wie kann man die Wirkung aller dieser von ISOR durchgeführten Maßnahmen einschätzen?

Die politische Auseinandersetzung um die Beseitigung des Rentenstrafrechts setzt sich aus vielen Strömungen zusammen. Dazu gehören die Betroffenenverbände in den neuen Bundesländern, wie der Akademische Ruhestandsverein, Solidus Magdeburg, Lebenshilfe Zeuthen, ISOR und viele andere. Dazu gehören die GBM, das Ostdeutsche Kuratorium und verschiedene Gewerkschaften. Dazu gehören auch solche großen Verbände, die in Gesamtdeutschland wirken wie der BRH, der VdK und der DBwV. Dazu gehören auch die PDS und Kräfte anderer politischer Parteien.

Die Herausbildung, Entwicklung und politische Wirkung dieser Strömungen war eine Voraussetzung, daß die Herrschenden gezwungen werden konnten, diese 3. Änderung des AAÜG zu beschließen. Was speziell unseren Verein betrifft, so ist er durch die vielen Aktivitäten und Initiativen von einem kleinen geschmähten zu einem zumindest beachteten Faktor in dieser Auseinandersetzung geworden ...

Die Zusammenarbeit zwischen den Betroffenenverbänden ist sehr unterschiedlich entwickelt. In vielen Territorien besteht zwischen unseren TIG, den Kameradschaften des DBwV und den Ortsgruppen des BRH eine sehr gute Zusammenarbeit, z.T. auch mit den Polizeigewerkschaften, Vereinigungen ehem. Grenzer und Zöllner. Weniger gut entwickelt ist sie mit den Ortsgruppen des VdK. Es gibt aber auch Territorien, wo es keine oder eine sehr geringe Zusammenarbeit gibt ... Erschwernisse der Arbeit sollten mit Geduld und Fingerspitzengefühl, insbesondere über den Ausbau persönlicher Kon-

takte, überwunden, zumindest verringert werden ...

Eine gute und sehr gute Zusammenarbeit gibt es mit den Betroffenenverbänden in den neuen Bundesländern und Berlin, sofern sie in der Rentnerinitiative unter Leitung der GBM mitarbeiten und insbesondere mit dem Förderkreis Senioren der GBM ...

Wir werden sehen, welche Haltungen unter den neuen Bedingungen bezogen werden – der BRH hat in seiner Stellungnahme an das Bundesverfassungsgericht sehr deutlich dem noch bestehenden Rentenstrafrecht den Kampf angesagt.

Zum Stand und den Ergebnissen der juristischen Schritte gegen das Renten- und Versorgungsrecht.

Der erreichte Teilerfolg wurde auch durch vieltausendfache Widersprüche und Klagen erreicht. Der massenhafte Widerstand auf dem Rechtsweg belastet Verwaltung und Justiz in einem Maße, welches die Politik nicht übersehen kann.

Trotz vielfach gegenteiliger Behauptungen können die Politiker nicht daran vorbeigehen, daß die ISOR-Mitglieder mit in ihrer Qualität einzigartigen anwaltlichen Unterstützung und durch die öffentlichen Äußerungen Ihrer Vertreter und Vorstände unbeirrt sachlich und rechtsstaatlich auftreten. Es ist eine Tatsache, daß das oberste Sozialgericht dieses Landes, das Bundessozialgericht, die in besonderer Weise verfolgten Offiziere im besonderen Einsatz gegen Übergriffe der Versorgungsträger geschützt hat, weil diese mit den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit unvereinbar sind. Dieses Beispiel zeigt: Wir befinden uns nicht nur mit dem Gesetzgeber des Rentenstrafrechts, sondern auch mit den darüberhinausgehenden Übergriffen der Bürokratie in einem beispiellosen Ringen um Wahrung und Verteidigung von Rechts- und Sozialstaatlichkeit ... Dies kann nur erfolgreich bleiben, wenn wir selbst strikt den in diesem Lande geltenden Regeln von Rechtsstaatlichkeit folgen.

Auf dem Rechtsweg sind wir unseren Zielen beträchtlich nahe gekommen. Der kluge Rat und die tatkräftige Hilfe unseres Freundes Prof. Dr. Azzola, die wirkungs-

Fortsetzung auf Seite 4

volle Unterstützung unserer Anwälte, die intensive Arbeit unserer im Anwaltsbüro tätigen Mitglieder, das tausendfache Wirken der Mitglieder unserer TIG-Vorstände, unserer Arbeitsgruppen Recht und unserer Kassierer und große Beharrlichkeit, Besonnenheit und Solidarität unserer Mitglieder haben dies ermöglicht.

Das Bundesverfassungsgericht ist mit allen Fragen des Rentenstrafrechts konfrontiert. Auf seinem Tisch liegen drei Richtervorlagen gegen die Kürzung der MfS-Renten auf 802 DM, fünf Richtervorlagen gegen die Entgeltkürzung aufgrund der §§ 6 und 7 AAÜG, zwei Verfassungsbeschwerden gegen die Beitragszahlung zur Krankenversicherung 1991, neun Verfassungsbeschwerden gegen die Einstellung von Dienstbeschädigungsrenten.

Bekanntlich hat das Bundesverfassungsgericht umfangreich Stellungnahmen eingeholt. Auch ISOR hat eine Stellungnahme pünktlich abgegeben. Das Gericht hat mitgeteilt, daß es die Entscheidung zum AAÜG für vordringlich hält. Danach rechnen wir im Jahre 1997 mit den von allen lange erwarteten Urteilen dieses Gerichts...

Das Bundesverfassungsgericht ist mit dem Rentenstrafrecht gegen die ehemaligen Angehörigen des MfS befaßt. Es besteht für diese Mitglieder keine Notwendigkeit, die ruhenden Verfahren schon jetzt entscheiden zu lassen. Wie bisher sollte gegen neue Entgeltbescheide des Bundesverwaltungsamtes Widerspruch eingelegt und sogleich das Ruhen des Verfahrens beantragt werden.

Die berechtigte Empörung über die Entscheidung des Gesetzgebers, die ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS nach wie vor auszuschließen und am Rentenstrafrecht für die ehemaligen Angehörigen der NVA, des Mdl und der Zollverwaltung für die Vergangenheit festzuhalten, muß gegenüber den Politikern in immer neuen Briefen, Petitionen und Gesprächen zum Ausdruck gebracht werden. Die ruhenden Verfahren der ehemaligen MfS-Angehörigen jetzt zur Entscheidung zu bringen, würde weder die Politiker beeindrucken, noch zu anderen als den bisher bekannten Urteilen führen, noch das Bundesverfassungsgericht zur Eile drängen. Es würde uns aber Zeit und Kraft kosten, die wir für Verfahren brauchen, welche tatsächlich jetzt zur Entscheidung gebracht werden müssen. Das sind eine Vielzahl von Verfahren, in denen es darum geht, Rückforderungen des Einkommens über Jahre abzuwehren, von denen frühere hauptamtliche IM und Offiziere im besonderen Einsatz, die zugleich Angehörige der Polizei, NVA oder zivilberuflich tätig waren, betroffen sind. Und das sind Verfahren, in denen es um die Anerkennung von Rentenansprüchen für frühere Kundschafter des MfS geht.

Wir brauchen in den vor uns liegenden

Monaten auch unsere Kraft, um die Verfahren gegen die geänderten Entgeltbescheide der ehemaligen Angehörigen der NVA, des Mdl und der Zollverwaltung fortzuführen, denen die Nachzahlung für die Vergangenheit verweigert wird und die auch künftig noch dem Rentenstrafrecht unterliegen. Diese Probleme sind erst durch die neuerliche Änderung des AAÜG entstanden. Über sie hat noch kein Gericht entschieden. Sie liegen deshalb weder auf dem Tisch des Bundessozialgerichts noch auf dem des Bundesverfassungsgerichts. Dorthin müssen wir sie aber bringen, so schnell wie möglich. Deshalb ist in den nächsten Monaten die Konzentration auf die Fortführung der Verfahren notwendig, zu denen jetzt neue Entgeltbescheide kommen.

Wir müssen mit dieser Entwicklung Schritt halten, um zu verhindern, daß die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts verzögert wird ... Uns ist bekannt, daß das Bundesverfassungsgericht beabsichtigt, die AAÜG-Probleme im Zusammenhang zu entscheiden. Es liegt deshalb auch im Interesse der ehemaligen MfS-Angehörigen, wenn jetzt diese Verfahren beschleunigt betrieben werden. Sobald wieder eine gehörige Anzahl dieser Verfahren nach der Änderung des AAÜG den Bundesgerichten vorliegen, werden wir auch hier wieder zum Ruhen der übrigen Verfahren übergehen können. Dies wird erneut die Konzentration unserer Kräfte auf das dann Vordringliche ermöglichen. Dies können dann schon Aufgaben sein, die nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu lösen sind.

Nach jüngsten Informationen zeichnet sich die Möglichkeit ab, daß die geänderten Entgeltbescheide in sehr kurzer Zeit erteilt werden. Das kann auch die Neuberechnung der Renten erheblich beschleunigen. ... Sollten sich daraus Konsequenzen für die Fortführung der Widerspruchs- und Klageverfahren ergeben, werden wir kurzfristig informieren. Jetzt gehen wir davon aus, daß die neuen Entgeltbescheide Bestandteil der bereits laufenden Widerspruchs- und Klageverfahren werden. Widerspruchs- und Klagefristen sind deshalb nicht zu beachten. Die Übernahme der Verfahren durch das Anwaltsbüro, die dort noch nicht vorliegen, kann also in Ruhe erfolgen. Fristen müssen nur diejenigen Mitglieder beachten, die bisher Widerspruch oder Klage versäumt haben. Diese Mitglieder können unter Benutzung des einfachen Widerspruchsmusters die Frist selbst wahren und sich dann an das Anwaltsbüro wenden.

Allen wird nach dieser Versammlung die Aufgabe zuteil, bei allen Mitgliedern um Verständnis für unser Vorgehen zu werben, den Kampfesmut aufrechtzuerhalten und zugleich um Besonnenheit zu bitten. Wir brauchen vor allem diese moralische Kraft und weiter langen Atem für unser

künftiges Vorgehen. Jeder von uns weiß, wie schwer es vor allem für all diejenigen ist, diese Kraft auch weiterhin aufzubringen, welche nun schon jahrelang der Erniedrigung und Ausgrenzung und vor allem blanker Not ausgesetzt sind. In dieser Situation ist es für die Stärkung unserer Gemeinschaft auch bedeutsam, daß ein beachtlicher Teil unserer Mitglieder nun die Möglichkeit erhält, in jeweils angemessener Weise die Kosten der auch für sie noch bis über die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hinaus zu führenden Verfahren zu begleichen... Darüber hinaus rechnen wir auf die Bereitschaft derjenigen, die noch nicht Rentner sind, die Finanzkraft von ISOR durch eine angemessene Spende zu stärken ...

Wir stehen vor der Aufgabe, im ersten Halbjahr 1997 eine Vertreterversammlung durchzuführen. Dies verlangt die Satzung, in der es heißt, daß der Vorstand nach vier Jahren neu zu wählen ist. Damit verbunden ergibt sich die Aufgabe für alle Mitglieder und TIG, sich darauf einzustellen und dementsprechende Vorschläge für die Besetzung des Vorstandes zu machen. Damit verbunden muß auch überlegt werden, inwieweit unsere Satzung noch den jetzigen Bedingungen und der Zukunft entspricht.

ISOR erhalten und stärken

Aus den Berichten der TIG ist eindeutig zu erkennen, daß es der Wunsch der Mehrheit der Mitglieder ist, unseren Verein zu erhalten und zu stärken. Deshalb müssen wir uns auf allen Ebenen des Vereinslebens mit den Fragen beschäftigen, wie über den Kampf um Rentengerechtigkeit hinaus die gegenseitige Hilfe und Unterstützung in schwierigen Lebenslagen und auch das gesellige Vereinsleben ausgestaltet werden können.

Deshalb gilt es, unsere Reihen weiter zu stärken. Das Potential der Abseitsstehenden ist noch sehr groß. Die individuellen Bedürfnisse unserer Mitglieder müssen mehr unser Vereinsleben bestimmen, um ihnen eine solidarische Heimat entsprechend unserer Satzung zu geben. Die gegenseitige Hilfe für in Not Geratene bedarf unserer besonderen Beachtung. Hier könnte sich eine vielseitige Zusammenarbeit oder Koordinierung mit der Volkssolidarität anbieten.

Die Ausgrenzung geht weiter. Im Jahr 1997 werden weitere Strafprozesse vorbereitet und geführt. Jetzt geht es in die Personengruppen der mittleren Verantwortungsträger und wird verstärkt auch ISOR-Mitglieder betreffen. Kümmern wir uns um sie und ihre Angehörigen. Sie benötigen unseren Beistand.

Die Zeit zum Ausruhen ist noch nicht gekommen. Lassen wir die Ärmel oben und kämpfen gemeinsam weiter gegen die Kürzung auf 0,7 Entgeltpunkte und jede andere Form von Rentenstraf- und -unrecht.